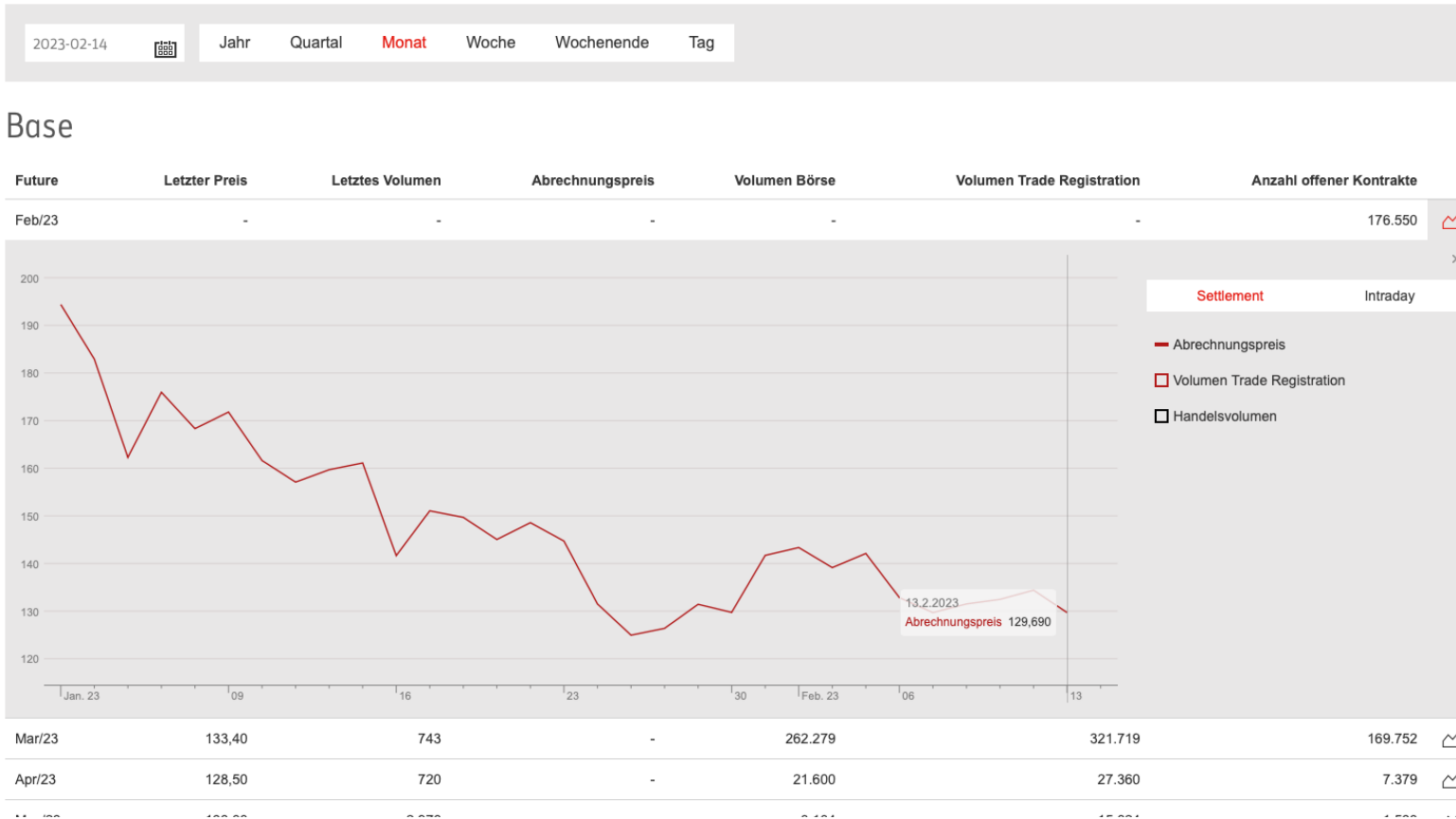


KULTURFONDS ENERGIE

Einführung: Strommarkt, Stromnebenkosten, Energiepreisbremsen	2
Allgemeines zum Kulturfonds Energie	6
Unterlagen und Fristen	7
Unterscheidung Industrie/Kleine Unternehmen	8
Beispielrechnungen der Förderhöhe	9

BACKGROUND-INFORMATIONEN ENERGIEPREISE: STROMMARKT



Der Einkaufspreis der
Stromanbieter an der
Leipziger Energiebörse EEX
bestimmt den
Arbeitspreis im Vertrag.

129 €/MWh (14.02.2023)

1 MWh = 1000 kWh

Nettopreis: 12,9 ct/kWh

Der Preis ist deutschlandweit
gleich.

[Strompreise an der EEX](#)

BACKGROUND-INFORMATIONEN

ENERGIEPREISE: STROMNEBENKOSTEN

STROMPREIS-ZUSAMMENSETZUNG

Netto-Arbeitspreis (Bsp. Naturstrom): 53,81 ct/kWh

Nebenkosten:

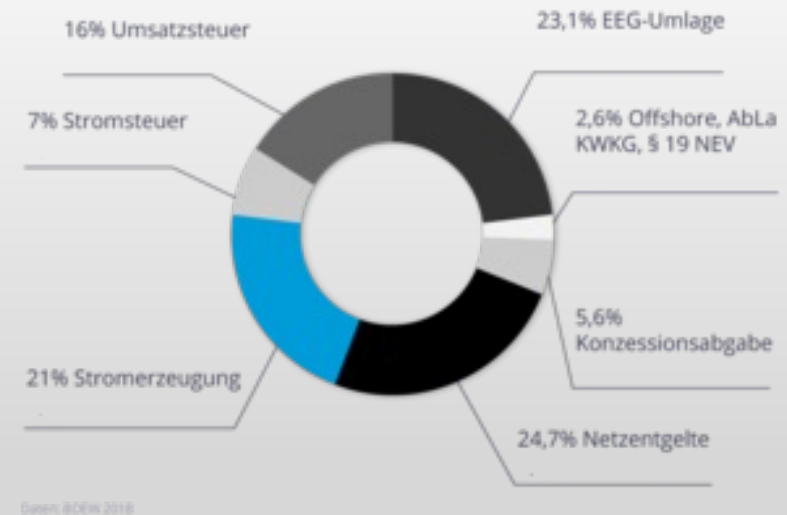
- Netzentgelt 2023 (Stromnetz Berlin): 7,50 ct/kWh
- Konzessionsabgabe (für Berlin): 2,39 ct/kWh
- Steuern, Umlagen, Abgaben (in Summe 2023): 3,415 ct/kWh

Nebenkosten gesamt: 13,30 ct/kWh

Gesamtarbeitspreis (netto): 67,12 ct/kWh

Gesamtarbeitspreis (brutto): 79,87 ct/kWh

Preis für 30.000 kWh: 23.961 €



BACKGROUND-INFORMATIONEN

ENERGIEPREISBREMSE

STROM- UND GASPREISBREMSE

Für Privat und KMU

- Gas: Deckelung von 80 Prozent des (historischen) Erdgasverbrauchs zu 12 ct./kWh brutto.
- Fernwärme: Deckelung von 80 Prozent des Wärmeverbrauchs zu 9,5 ct./kWh brutto.
- Strom: von 80 Prozent des (historischen) Stromverbrauchs zu 40 ct./kWh brutto.

Für mittlere und große Unternehmen

- Strom (mehr als 30.000 kWh): Deckelung bei 13 Cent (Netto-Arbeitspreis) für 70 Prozent des (historischen) Verbrauchs.
 - Gas: Deckelung bei 7 Cent (Netto-Arbeitspreis) für 70 Prozent des (historischen) Verbrauchs.
-
- Für Privat seit März 2023 - rückwirkend für die Monate Januar und Februar. Für die Industrie seit 1. Januar.
 - Härtefallregelung für Pellets, Heizöl und Flüssiggas Kund*innen
 - Problem: Bezugsjahr des Abschlags ist 2021, ein Jahr mit geringem Verbrauch (Lockdown bis Juni 2021).
 - Die Gas-, Wärme- und Strompreisbremse endet am 30. April 2024

BACKGROUND-INFORMATIONEN

ENERGIEPREISBREMSE

STROMPREISBREMSE FÜR MITTLERE UND GROSSE UNTERNEHMEN

Rechenbeispiel

Angenommener (historischer) Verbrauch: **30.000 kWh**

Angenommener (aktueller) Arbeitspreis netto: **53,81 ct./kWh**

Strom-Preisbremse (netto): **13,00 Cent**

Strom-Nebenkosten: **13,30 Cent**

Strompreis brutto: 26,30 Cent + 19% MwSt. = **31,297 Cent**

70% Prozent von 30.000 kWh = **21.000 kWh**

21.000 x 31,297 ct./kWh = **6.572,37 €**

30% Prozent von 30.000 kWh = **9.000 kWh**

9.000 x 79,87 ct./kWh = **7.188,30**

Gesamt: 13.760,67 € (in Vergleich ohne Preisbremse: **23.961 €**)

Durchschnittlicher Arbeitspreis: 45,87 ct/kWh

KULTURFONDS ENERGIE

Allgemeines

- Gefördert wird der Mehrbedarf an Energiekosten.
- Der Förderzeitraum erstreckt sich (rückwirkend) vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2024.
- Einsparziele werden berücksichtigt (20% für kleinere bzw. 30% für größere Unternehmen) und somit abgezogen.
- Wird in 3-Monats-Tranchen beantragt und ausgezahlt.
- Bezugsjahr 2021: Ein anderer Zeitraum ist bei Antragstellung nachzuweisen. (Lockdown bis Mai 2021)
- Bei mehreren Kinos bzw. Abnahmestellen müssen mehrere Einzelanträge gestellt werden.
- Es werden nur 80% der förderfähigen Mehrkosten erstattet. Also 20% Abzug wegen der Energie-Einsparziele und weitere 20% Abzug wegen der maximalen Förderhöhe (80%).

Weitere Informationen unter:

Die Antrags-Webseite: www.kulturfonds-energie.de

Video-Einführung durch [Kreativ Kultur Berlin](#)

KULTURFONDS ENERGIE

Unterlagen

- Elsterzertifikat
- Nachweis Jahresverbrauch 2021 bzw. 2019
„Jahresverbrauchsprognose, die der Abschlagszahlung im September 2022 zugrunde gelegt wurde“
(Üblicherweise in den Energie-Abrechnungen im März 2022)
- Nachweis Arbeitspreis 2021
- Nachweis Arbeitspreis 2023, 1.Quartal
- Nachweis für eine eventuelle Schließzeit, wenn das Bezugsjahr geändert werden soll.

Fristen

- Einreichung pro Quartal
- Frist ist das Ende des darauffolgenden Quartals
(für das erste Quartal, der 30.06.)

Unterschiedliche Einstufung von Groß- und Kleinunternehmen

Große Unternehmen (Industrie)

- Bei Industriekunden beträgt der förderfähige Verbrauch von Gas und Strom 70 % des historischen Verbrauchs. Bei Fernwärme 80%.
- Industriekunde ist, wer Industriekundenkonditionen hat. Das ist je nach Energielieferant unterschiedlich. Die Grenze kann bei 50.000 oder auch 300.000 kWh für Gas liegen. Bei Strom liegt sie eher bei 100.000 kWh pro Entnahmestelle. Es hängt letztendlich ab allein davon ab, ob man aufgrund der Abnahmemenge Sonderkonditionen bekommt.
- Angesetzt wird der durch die Strom- bzw. Gaspreisbremse gedeckelte Preis.
(Strom 13 ct./kWh, Gas 7.ct/kWh, Fernwärme 7,5 ct/kWh)
- Hier gilt der Netto-Bezugspreis. Steuern, Abgaben und Umlagen fallen zusätzlich an.

Kleine Unternehmen

- Der förderfähige Verbrauch von Gas und Strom 80 % des historischen Verbrauchs.
- Kleiner oder mittlerer Verbraucher ist man, wenn man aufgrund des geringen Verbrauchs einen Standard-Tarif bezahlt.
- Bei der Berechnung der Förderung zählt nur der durch die Energiepreisbremsen gedeckelte Preis.
(Strom 4ct./kWh, Gas 12 ct./kWh, Fernwärme 9,5 ct./kWh)
- Der Preis gilt inklusive Netzentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen.

KULTURFONDS ENERGIE

Berechnung: Förderfähige Kosten = Aktueller Arbeitspreis pro kWh x historischer Verbrauch (kWh) x 0,8 (Verbraucher; Industrie: Fernwärme) oder 0,7 (Industrie: Gas, Strom) minus historische Kosten (historischer Verbrauch x Arbeitspreis im Dezember 2021). Der Zuschuss beträgt 80% der förderfähigen Kosten.

Beispielrechnung

Annahmen: Arbeitspreis 2021: 15 ct/kWh / Verbrauch 2021: 100.000 kWh / Nettopreis 2023: 40 ct/kWh (Strompreisbremse)

1. Kosten des Verbrauchs 2021 bei 40 ct/kWh: 40.000 €
2. 80 % der Verbrauchskosten: 32.000 €
3. Kosten des Verbrauchs bei 15 ct/kWh: 15.000 €
4. **Differenz: 32.000 € - 15.000 € = 17.000 € (Förderfähige Mehrkosten)**
5. **80 % von 17.000 € = 13.600 € (Fördersumme) / 3.400 € im Quartal**

Beispielrechnung 2

Industriekunden (zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen)

Annahmen

Nettopreis 2021: 5 ct/kWh

Verbrauch 2021: 500.000 kWh

Nettopreis 2023: 13 ct/kWh (Strompreisbremse)

Berechnung

1. Kosten des Verbrauchs 2021 bei 13 ct/kWh: 65.000 €

2. 70 % der Verbrauchskosten: 45.500 €

3. Kosten des Verbrauchs bei 5 ct/kWh: 25.000 €

4. Differenz: 45.500 € - 25.000 € = 20.500 € (Förderfähige Mehrkosten)

5. 80 % von 20.500 € = 16.400 € (Fördersumme) / 4.100 € im Quartal

Beispielrechnung 3

Kleinerer Betrieb (inklusive Netzentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen)

Annahmen

Bruttopreis 2021: 30 ct/kWh

Verbrauch 2021: 30.000 kWh

Bruttopreis 2023: 40 ct/kWh (Strompreisbremse)

Berechnung

1. Kosten des Verbrauchs 2021 bei 40 ct/kWh: 12.000 €

2. 80 % der Verbrauchskosten 9.600 €

3. Kosten des Verbrauchs bei 30 ct/kWh: 9.000 €

4. Differenz: 9.600 € - 9.000 € = 600 € (Förderfähige Mehrkosten)

5. 80 % von 600 € = 480 € (Fördersumme) / unter der Bagatellgrenze

Unsere Vision 2030: Kino 100% natürlich.nachhaltig!

ÜBER UNS →

MITMACHEN →

AKTUELLES →

Ein Projekt der



Gefördert durch

Umwelt
Bundesamt

